Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 26. Freitag den 31. Januar 1840.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 9 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Wahrheit in der Frage: „Dürfen Magistrat und Stadtverordnete für Rechnung der Kommune Handel und Gewerbe treiben? 2) Kalide oder Kiß. 3) Korrespondenz aus Goldberg, Bunzlau, Görlitz, Neisse und Freistadt. 4) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 28. Jan. Se. Majestät der König haben dem Hofmarschall-Amts-Kassirer, Premier-Lieutenant a. D., Tausch, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schiffer Ernst Groß zu Wehlau die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem hiesigen Töpfer-Gesellen Karl Leer zu gestatten geruht, das von dem Könige von Griechenland für die Deutschen Freiwilligen im Griechischen Heere gestiftete Denkzeichen zu tragen. — Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Fritsch zu Ratibor ist mit Allerhöchster Genehmigung statt des kreisjustizräthlichen Amtes für den Rybniker Kreis, das Amt des Kreis-Justizraths für den Kreis Ratibor übertragen worden.

Eine interessante literarische Angelegenheit ist die hier vor kurzem erfolgte Konfiskation einer Uebersetzung von Calderon's Werken, welche in der Scheible'schen Buchhandlung in Stuttgart in 16 Monatslieferungen erscheinen sollte und zum Theil erschienen ist. Nach dem in Preußen erlassenen Gesetze zum Schutze des Buchhandels und des literarischen Eigenthums wurde die Klage der hiesigen Nicolaischen Buchhandlung, daß diese Ausgabe ein Nachdruck früherer Uebersetzungen sei, gerichtlich untersucht, und nach dem eidlichen Zeugnisse dreier sachkundiger Männer für wahr befunden. Die Scheible'sche Ausabe ist wörtlich abgeschrieben aus den Uebertragungen von J. D. Gries und Dr. Bärmann. Im ganzen Umfange der Monarchie ist sofort die Wegnahme des Nachdrucks bei allen Buchhändlern und Antiquaren auf Grund der Circular-Verfügung vom 14. Mai 1837 befohlen, der Nicolaischen Buchhandlung aber aufgegeben worden, im Laufe der nächsten 6 Monate die Anzeige zu machen, daß die gerichtliche Klage gegen den Nachdrucker eingeleitet sei. Dies heilsame Beispiel, welches zum Schutz der Uebersetzungen stattfindet, hat übrigens auch Anlaß gegeben, auf eine Art von Nachdruck aufmerksam zu machen, der gewiß nicht minder Abhülfe bedarf. Es giebt eine Anzahl untergeordneter Schriftsteller und gewinnsüchtiger Buchhändler, welche in jedem Jahre eine Reihe Anthologien oder Blumenlesen unter den verschiedensten Namen veranstalten, dabei aber die Werke der Dichter auf die unverschämteste Weise plündern, und nicht etwa Proben, welche empfänglicher für das Ganze machen, abdrücken, sondern vollständige Auszüge mittheilen. Einige Klagen dieser Art sind bis jetzt zwar zurückgewiesen worden, man hört jedoch, daß die Bestimmungen darüber geschärft und ein solches Raubsystem nicht ferner gestattet werden soll. (L. Z.)

Die Rheingränze.

Schreiben eines Rheinpreußen an Hrn. Mauguin, Mitglied der französischen Deputirten-Kammer.

(Aus einer in Lüttich erschienenen Broschüre.)

I.

Die französischen Blätter glauben nie auf einem günstigeren Terrain zu sein, als wenn sie die Idee der Wiedervereinigung der Länder an dem linken Rheinufer mit ihrem Lande wieder aufrühren. Wenn man sie reden hört, so ist diese Erweiterung der Gränzen Frankreichs eine Nationalaufgabe und eine politische Nothwendigkeit. Nichts ist so leicht, so gerecht, so natürlich, als die Eroberung dieser Provinzen, die seit undenklichen Zeiten integrirende Theile des deutschen Reichs, 1801 durch den Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten, und 1814 durch den Pariser Frieden an Deutschland zurückgegeben wurden. Man könnte diese ewigen Aufrufe von gehässigen Leidenschaften ignoriren, wenn nur die Journale sich dieselben gestatteten. Wenn aber Männer, die durch Geist, Einsicht, Erfahrung und Vermögen zur Elite der hervorragenden Männer einer großen Nation gehören, in jeder Deputirten-Session auf eine Frage zurückkommen, die seit lange durch das öffentliche Recht von Europa entschieden worden ist, dann muß man annehmen, daß sie dabei auf die Sympathie der bei weitem größeren Mehrheit ihrer Committenten zählen. Es kann für die Redner der Opposition keinem Zweifel unterliegen, daß die Frage der Rheingränze der Alternative des Friedens und des Krieges von Europa in sich schließt. Dieses beständige Wiederholen derselben Behauptungen muß den Verdacht der fremden Cabinette nähren und die Ansicht beglaubigen, daß die jetzige Regierung Frankreichs nicht im Stande sei, das friedliche System, welches allein ihr Bestehen möglich gemacht, länger aufrecht zu erhalten. Wirklich ist auch, wenn man jene Redner hört, der Frieden, dessen wir seit 1830 genießen, nur ein Waffenstillstand, der die Staats-Finanzen erschöpft, die Ungewißheit der Zukunft verlängert, und die Unbehaglichkeit unserer Zeitgenossen fortdauern macht. Bereits sind wir, ihnen zufolge, dem Zeitpunkte nahe, wo der Krieg sich als ein einziges Mittel darstellt, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, dessen Ertragung nicht länger mehr möglich scheint.

Wenn man mit solchem Leichtsinn vom Kriege redet, hat man auch wohl bedacht, was man will? Alle Kriege der Revolution wurden durch den Vertrag von 1814 und seine, auf den Zustand der Dinge vor der Revolution begründeten Gebiets-Theilungen beendigt. Sieger oder besiegt, dürfte Frankreich sich schmeicheln, daß der allgemeine Brand, welchen dieses hartnäckige System, erloschene Leidenschaften anzufachen, nothwendig herbeiführen muß, mit einem Frieden endigen könne, dessen Grundlagen der Status quo vor 1814, oder nach 1814 wäre? Es ist schon ein schwerer Irrthum, sein Land in einen Krieg zu stürzen, dessen Ziel Niemand berechnen, dessen Ausgang Niemand voraussehen kann. Mehr als Irrthum aber, Verbrechen ist es, alle politischen Leidenschaften aufzurufen, um einen Kampf zu erwecken, wo Geschichte, öffentliches Recht, und die Bedingungen des gegenwärtigen Zustandes der Dinge sich vereinigen, um alle Wahrscheinlichkeit des Erfolges gegen die Nation zu wenden, welche sich durch die Idee des Nationalruhms dazu verlocken ließ.

Die ministeriellen Redner in der Deputirtenkammer haben stets diesen Theil der Reden ihrer Gegner so nachsichtig behandelt, daß man zweifelhaft wird, ob dies Schonung schlecht begründeter Ansichten oder Rücksicht auf den Nationalwunsch sei, welcher dem Gerede der Opposition als Stütze zu dienen scheint. Selbst die Journale, welche nie die Schwächen und Irrthümer des Publikums schonen, haben sich wohl gehütet, auf diesen Gegenstand mit allen Waffen einzugehen, die ihnen zu Gebote standen. Kurz, man kann sagen, daß diese, für beide Nationen so wichtige Frage, nie in Frankreich unparteiisch und umfassend, noch aufrichtig erwogen worden ist. Wir glauben daher beiden einen Dienst zu erweisen, wenn wir dieses Werk übernehmen. Da die schließliche Lösung der Aufgabe nur in den Waffen liegen kann, so wollen wir die Wahrscheinlichkeiten eines Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland prüfen, welche den Besitz der deutschen Provinzen am linken Rheinufer beträfe.

Wir gestehen vornherein, daß die Frage über die natürlichen Grenzen der Völker uns in Bezug auf unsern Gegenstand als eine rein müßige erscheint. Weder Flüsse, noch Berge, noch Sprachen, noch Religion können als Grundlage für die natürlichen Grenzlinien der Länder betrachtet werden, und nie hat ein großer Fluß einem unserer mächtigen Reiche seit ihrer Entstehung zur Grenze gedient. Das Staatsrecht allein stellt die Grenzen des Landes fest. Dieses Recht gründet sich entweder auf das natürliche Recht der Verjährung, als Folge langen Besitzes, oder auf die Verträge. Die Interessen und Wünsche der Nationen üben darauf nur den Einfluß, welcher auf dem Uebergewicht des Sieges und der Geschicklichkeit der Unterhändler beruht.

Die Rheinprovinzen, welche seit undenklichen Zeiten einen Theil des deutschen Reiches bildeten, wurden durch den Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten. Man seufzte in Deutschland über diesen Verlust, aber man ergab sich darein, weil der neue Besitzer diese Vergrößerung durch das Eroberungsrecht erlangt, und weil Verträge in guter und gebührender Form sie sanctionirt hatten. Wir haben diese Provinzen in gleicher Weise wiedererlangt, und der Pariser Friede von 1814 hat sie uns bestätigt. Man hielt damals, so wie 1815, auch das Elsaß und die andern einst deutschen Provinzen von Frankreich losreißen können; ohne Zweifel war die Rede davon; aber Niemand, selbst die dabei am nächsten Betheiligten nicht, bestand darauf. Diese Mäßigung gründete sich auf die Achtung, die man vor einem mehr als hundertjährigen Besitzzustande hegte. Man erkannte eine Art Verjährung an, selbst in der Zeit, wo man in der Lage war, die alten Ansprüche durch neue zu ersetzen, und das Frankreich von 1789 wurde nur in den Plänen Jener beschnitten, welche keine Macht zu ihrer Ausführung besaßen. Abgesehen nun von ihrer Abtretung und dem auf die Verträge gegründeten Recht, war Frankreich so lange im Besitz der Rheinprovinzen, um eine Verjährung geltend zu machen, die im Grunde selbst in Bezug auf das Elsaß nur eine politische Großmuth war? Es kann nur einen Besitz von 13 Jahren anführen. Ist dies ein Zeitraum, woraus sich ein Verjährungsrecht herleiten läßt? Preußen und die andern Regierungen sind seit 1814 in ihrem Besitz. Wenn also der Besitz weniger Jahre irgend ein Recht verleiht, so können die letzen Besitzer sich auf 25jährigen Besitz stützen. Frankreichs Feinde achteten im Elsaß ein Jahrhundert des Besitzes; und Frankreich möchte dem befreundeten Deutschland einen unvordenklichen Besitz streitig machen, der, nur 13 Jahre lang unterbrochen, durch zwei höchst feierliche Verträge und einen zweiten Besitz von 25 Jahren geheiligt wurde.

Man darf ohne Ungerechtigkeit annehmen, daß die kriegerischen Redner der Opposition sich weder um solche Unterschiede des Rechts und der Geschichte, noch um politische Anstandsrücksichten bekümmern. In ihren Augen war jedes, durch die Verträge von 1814 u. 1815 Frankreich auferlegte Opfer eine himmelschreiende Beraubung. Sie rühmen sich, alle diese Provinzen durch Siege gewonnen, aber sie führen Klage, durch Niederlagen sie verloren zu haben. Allerdings war es ein schweres Unglück für Frankreich, auf einmal so viele Eroberungen zu verlieren. Aber galt es denn nicht für Deutschland, daß ihm eben diese seit uralter Zeit durch die stärksten Bande angehörigen Provinzen entrissen wurden? Jedenfalls ist dies ein Unglück das andere auf.

Großbritannien.

London, 22. Jan. Die Angaben des „Observer" über die Art, wie Ihre Majestät mit dem Prinzen Albrecht bekannt geworden sei, veranlassen den ministeriellen Globe zu folgender berichtigenden Erklärung: „Die Königin hatte den Prinzen Albrecht vor sei-

nem neulichen Besuch in Windsor nicht weiter gesehen, als im Jahre 1835, als der Herzog von Koburg sich mit seinen beiden Söhnen einige Wochen in England aufhielt. Wer überhaupt mit den von jenem Blatt angeführten jugendlichen Gespielen und Studiengenossen der Prinzessin Viktoria gemeint sein soll, ist schwer zu errathen."

In Sheffield und der Umgegend scheint der Geist des Chartismus noch nicht ganz gebrochen zu sein; man glaubt vielmehr, daß die Unruhestifter neue Pläne im Schilde führen. Am Sonntag Abend versammelte sich ein starker Haufe derselben in einem Gehölz unweit Sheffield, und es wurden einige Raketen, vermuthlich als Signal für andere Chartisten, in die Luft geschickt. Zwei Rädelsführer sind verhaftet worden, der eine heißt Duffy, ist ein Irländer und Freund Feargus O'Connor's, der bedeutenden Einfluß unter den in Sheffield wohnenden Irländischen Chartisten hat. Die Einwohner der Stadt finden noch immer Waffen, Handgranaten und Bomben, die von den Chartisten bei ihrer eiligen Flucht vor dem Militär weggeworfen wurden, in ihren Gärten und Höfen.

Die drei Chartisten-Führer, John Frost, Zephaniah Williams und William Jones, wurden, nachdem ihnen zu Monmouth das Todesurtheil vorgelesen worden, in die Zelle der Verurtheilten geführt, wo sie seitdem den Besuch des Kaplans Goslin erhalten. Sie zeigen noch dieselbe Festigkeit, wie vor der Barre und scheinen auf Begnadigung oder auf eine Verwandlung der Todesstrafe in Deportation zu hoffen. Der Milde, die bei diesen ganzen Verhandlungen beobachtet worden ist, wird es zugeschrieben, daß schon wieder neue Ruhestörungen vorgekommen sind. So wurden in der vorgestrigen Nacht mehrere Heuhaufen bei Newport angezündet, und mehreren Personen hat Bürgschaft für ihr ruhiges Verhalten abgenommen werden müssen, weil sie einige von denen, die als Zeugen gegen die Gefangenen vorgeladen waren, thätlich angegriffen hatten. Der Mayor von Newport hat Patrouillen in die Umgegend der Stadt ausgeschickt und den der Londoner Polizei bereits ertheilten Befehl, nach der Hauptstadt zurückzukehren, wieder zurückgenommen. Es herrscht dort große Aufregung, indeß sind die Behörden auf ihrer Hut.

Die auf Befehl des Unterhauses in Haft gebrachten Sheriffs hatten gestern, ehe dieser Beschluß gefaßt wurde, dem Hause durch Herrn Kelly eine Bittschrift vorlegen lassen, worin sie ehrerbietig, aber kurzweg erklärten, daß sie den Aussprüchen des Gerichtshofes der Queens Bench Folge leisten würden. Wenn also dieser Gerichtshof, dem heute der Beschluß des Unterhauses, wonach die Sheriffs Herrn Hansard die ihm abgepfändete Geldsumme zurückzahlen sollen, vorgelegt werden wird, diesen Beschluß nicht respektiren, so würde eine ernstliche Kollision zwischen der Queens Bench und dem Unterhause die Folge davon sein.

Frankreich.

* Paris, 22. Jan. (Privatm.) An dem Tage, als Hr. Thiers seine Rede über den Orient hielt, und sich völlig zu Gunsten der englischen Allianz aussprach, wollte Galignani's Messenger aus London eine Privatmittheilung erhalten haben, der zufolge die Unterhandlungen zwischen den Cabinetten von St. Petersburg und St. James plötzlich abgebrochen wären. Als Grund der gescheiterten Sendung des Hrn. Brunnow gab das genannte Blatt den Mangel des officiellen Charakters jener Sendung an, die nur auf einem konfidentiellen Privatschreiben des Kaisers Nikolaus beruht haben soll. So wenig Glauben dieser Grund verdiente, wo es nicht wahrscheinlich war, daß das englische Cabinet dies nach mehrwöchentlicher gepflogener Unterhandlung wahrgenommen habe, der russische Gesandte sei nicht mit der hinlänglichen und förmlichen Vollmacht seiner Mission versehen, so wenig Glauben jener Grund verdiente, eben so viel maß man dennoch der Nachricht selbst, dem Scheitern der zwischen Rußland und England versuchten Allianz bei, und gratulirte sich in allen, dem juste milieu ergebenen politischen Kreisen, daß die Passivität Louis Philipps über die Aktivität des Kaisers von Rußland den Sieg davon getragen. Dieser theils heimliche, theils laute Jubel wurde jedoch bedeutend herabgestimmt, als die Eröffnungsrede des englischen Parlaments hier ankam und man den Namen Frankreich in derselben gänzlich vermißte. Man konnte sich nicht erwehren die Nichterwähnung Frankreichs in der englischen Thronrede für eine bevorstehende Trennung von ihm und ein Anschließen an Rußland zu betrachten, woraus wahrscheinlich das gestern verbreitete Gerücht entstanden, die Allianz zwischen Rußland und Großbritannien sei bereits zu Stande gekommen und der zu diesem Zwecke unterhandelte Vertrag abgeschlossen. Die Hof- und officiellen Blätter beobachten hierüber ein unverbrüchliches Stillschweigen; sonst wohlunterrichtete Personen machen eine sauere und bedenkliche Miene, ohne den Gerüchten und Vermuthungen zu widersprechen oder sie zu bekräftigen; aber in den Tuilerien sind eine höchste Person und deren Räthe in verletzter und gereizter Stimmung gegen die Whigmänner jenseits des Kanals, nicht aus Furcht vor der Trennung von England, nicht aus Furcht vor der Allianz derselben Macht mit Rußland, aber das Verschweigen des Namens Frankreich in der englischen Thronrede ist es, welches jene höchste Person und die schwachen Männer des 12. Mai tief in der Seele wurmt. Man sieht hierin nicht so sehr Englands Gleichgültigkeit für den Bund mit Frankreich, sondern seine Geringschätzung und Mißachtung eines zehnjährigen Alliirten. Man würde vorgezogen haben, wenn das englische Cabinet klar oder dunkel seine Unzufriedenheit mit dem französischen ausgedrückt hätte, aber in der Beredsamkeit des Schweigens, verbunden mit der darin liegenden Mißachtung, sieht man eine im Angesicht von ganz Europa zugefügte Kränkung. Und warum diese? Weil Frankreich die Ehre, der Alliirte Albion's zu sein, nicht so hoch anschlug, daß es alle die Chancen von Vortheilen, die ihnen der Zustand des Orients bot, zu Gunsten Albion's und jener Ehre opfern wollte. In der That, was ist es, worüber sich England gegen Frankreich zu beklagen hätte? Nur eben über jene geringe Bereitwilligkeit, die wir andeuteten, und dann? über den Mangel an Freimuth und Aufrichtigkeit in den diplomatischen Unterhandlungen Frankreichs. Aber mein Gott, sind wir denn schon in das goldne Zeitalter angelangt, wo die Diplomatie, jene Kunst der Verstellung, der Verheimlichung seiner Gedanken, der Doppelzüngigkeit, des verrätherischen Rückhalts, die Sprache der Aufrichtigkeit und des Freimuths geworden ist? Und ist es etwa Albion, das diese Kunst bisher in einem andern Geiste ausübte, oder hat es von Rußland etwa mehr Offenheit und Selbstverleugnung als von Frankreich zu erwarten? Die Zukunft wird diese letzte Frage beantworten. Ueber die Allianz Englands mit Rußland haben wir uns schon früher weitläufiger ausgesprochen und sind noch immer der Meinung, daß dieselbe entweder nicht zu Stande, oder ist sie es, nie zur vollständigen Ausführung kommen werde, sie wird und muß vorerst an den passiven und nöthigen Falls an dem offenen und aktiven Widerstand der französischen Politik scheitern. Wenn aber dem so ist, was die Minister von St. James ebenfalls ansehen müssen, dann bleibt ihre verletzende Behandlungsweise, jenes Stillschweigen in der Eröffnungsrede eine unbegreifliche Taktik und ist nur dazu geeignet, die unentwirrbare Frage des Orients, einen bedeutenden Rückschritt machen zu lassen, da jetzt das französische Cabinet weniger als je zuvor zu Zugeständnissen bereit sein wird.

Paris, 23. Jan. Fünfundvierzig National-Gardisten haben im „National" eine Erklärung veröffentlicht, worin sie den Antheil, den sie an der Wahlreform-Demonstration am 12. Januar genommen, offen anerkennen und die Absicht aussprechen, die Verantwortlichkeit mit dafür übernehmen zu wollen. — Gestern wurde wieder eine Schildwache von einem Menschen durch einen Schuß gefährlich verwundet. (Auch der „Moniteur" meldet diesen Vorfall.) Das ist seit einiger Zeit der dritte Fall dieser Art, und dennoch wird kaum von solchen Dingen gesprochen.

Es dürfte vielleicht für viele interessant sein, denjenigen Vortrag kennen zu lernen, durch welchen der Minister des Innern, Herr Duchatel, in der Deputirtenkammer den bereits gestern erwähnten Gesetz-Entwurf wegen eines außerordentlichen Kredits von 100,000 Fr. als Beitrag für das Molière zu errichtende Denkmal motivirte. Derselbe lautet: „Alle Freunde unsers literarischen Ruhmes haben der Idee Beifall gezollt, Molière ein Denkmal in der Hauptstadt zu errichten. Dieses Vorhaben, welches schon zu verschiedenen Zeiten angeregt worden war, schien niemals ins Leben treten zu wollen, bis vor zwei Jahren einige Bewunderer jenes großen Dichters eine Subscription eröffneten, und es ihnen, unter Mitwirkung der Pariser Munizipalität gelang, die nöthigen Fonds zur Errichtung des Denkmals zusammen zu bringen. Die Pläne waren angefertigt, und man wollte sich eben an die Arbeit machen, als Hindernisse entgegentraten, die nur durch neue Opfer überwunden werden konnten. Vergebens verdoppelten die Unternehmer ihre Anstrengungen; sie gelangten zu der Ueberzeugung, daß der Plan aufgegeben werden müsse, wenn nicht der Staat sich ins Mittel legte. Das Denkmal soll nämlich in der Rue Richelieu, dem Hause gegenüber, wo Molière starb, und nicht weit von dem Theater, welches im Besitz seiner Meisterwerke ist, errichtet werden. Diese Stelle, welche nicht mehr geändert werden konnte, da sie eine der Bedingungen der Subscription war, bot viele Schwierigkeiten dar, und man sah zuletzt ein, daß man nur den nöthigen Raum gewinnen würde, wenn man das dem Molièreschen Sterbehause gegenüberliegende Gebäude wegrisse. Dasselbe ist zwar nicht groß, aber wegen seiner Lage von bedeutendem Werthe, und der Ankauf desselben wird den größten Theil der zur Errichtung des Denkmals bestimmten Fonds absorbiren. Es müssen daher neue Gelder für das Denkmal selbst zusammengebracht werden. Man kann allerdings auf den Ertrag der dramatischen Vorstellungen zählen, für die unsere ausgezeichnetsten Künstler ihre Mitwirkung zugesagt haben; eben so läßt sich hoffen, daß die Quelle der Subscriptionen noch nicht ganz versiegt ist. Aber durch alle diese Mittel würde man bei weitem nicht die nöthige Summe zusammenbringen. Muß daher dieser Gedanke, den alle Welt billigt, noch einmal aufgegeben werden? Sollen wir, während bei unsern Nachbarn zahlreiche u. kostspielige Denkmäler den Ruhm des Shakespeare und des Scott's verherrlichen, unser größtes dramatisches Genie vergebens darauf warten sehen, daß ihm in seiner Vaterstadt ein öffentlicher und dauernder Beweis unserer Bewunderung werde? Nein, meine Herren, das werden Sie nicht wollen; selbst wenn es ein noch bedeutenderes Opfer kosten sollte. Molières Name hat in dieser Kammer keinen gleichgültigen Empfang zu befürchten. Sie sind die Hüter der öffentlichen Reichthümer; aber Sie werden nicht vergessen, daß es unter jenen Reichthümern Schätze giebt, auf die Frankreich ganz besonders eifersüchtig ist, und deren Erhaltung es von Ihnen verlangt. Diese Schätze sind sein intellektueller Ruhm, die Dankbarkeit gegen seine große Dichter."

Spanien.

Paris, 23. Jan. (Monit.) Telegraph. Depesche, durch das trübe Wetter verspätet: „Bayonne, 20. Jan. Die Nachricht von dem Tode Cabreras wird in Saragossa allgemein geglaubt. Man schreibt aus dem Hauptquartiere unterm 16., daß Cabrera auf dem Wege nach Morella einen Rückfall erlitten; daß er den 13. todtgesagt wurde; daß Llangostera sich in größter Eile nach Morella begeben; daß die Karlisten große Bestürzung zeigten, aber über diese Begebenheit das tiefste Geheimniß beobachten; daß man es daher noch nicht für bestimmt ausgeben könnte." — Ein aus Las Matas vom 15. Jan. datirtes Schreiben besagt, daß die Nachricht von dem Tode Cabrera's allgemein verbreitet wäre und geglaubt würde; Llangostera und Polo waren zu Morella eingetroffen, wo eine allgemeine Versammlung der ersten Chefs des Heeres, um über die Ersetzung Cabreras zu entscheiden, gehalten werden sollte. — Ein anderes Schreiben aus Saragossa, welches von einer wohlunterrichteten Person herrührt, bestätigt die oben gegebene Nachricht. Nach diesem Briefe ist der Tod Cabrera's gewiß. Die karlistische Armee erfuhr ihn aber erst nach 4 Tagen. Man glaubt, Llangostera werde Nachfolger Cabreras werden. Indeß kann als erste Folge des Todes Cabrera's der Schritt angesehen werden, den der karlistische Chef Bosque gethan, sich mit Marschall Espartero in Verbindung zu setzen.

Griechenland.

Ueber die zu Athen entdeckte Verschwörung meldet das „Journal des Oesterreichischen Lloyd" aus dem Piräus vom 13. Januar: „Dieser Tage wurde in Athen eine Verschwörung entdeckt, welche heute, als am Griechischen Neujahrstage, in der Kirche ausbrechen sollte. Man wollte König Otto zur Annahme der Griechischen Religion zwingen, und im Weigerungsfalle ihn und sämmtliche Bekenner des katholischen Glaubens morden. 1000 Bewaffnete waren bestimmt, die Stadt zu umzingeln, und 100 andere, die Kirche zu überfallen. Die Haupträdelsführer, darunter der Graf Georg Capodistrias, Nikitas und Kolokotroni, sind verhaftet, und Glaraki, Minister des Innern, wurde seines Amtes entsetzt. In Athen herrscht jetzt Ruhe; der König wohnte heute mit dem ganzen diplomatischen Corps dem Gottesdienste bei, und Abends wird ein Ball bei Hofe stattfinden."*)

Osmanisches Reich.

Die neueste Nummer der Türkischen Zeitung Takwini Wakaji vom 26. Schewal (1. Januar 1840) enthält folgende Artikel: „Dem höchsten Willen des Sultans gemäß, ist das gegenwärtige Oberhaupt der Serbischen Nation, Michael-Bei, Sohn des Milosch-Bei, in Begleitung des von Sr. Hoheit an ihn abgesendeten Divan-Sekretärs, Nedim-Efendi, nach Konstantinopel abgegangen, und in der letzten Dekade des Ramasan daselbst eingetroffen. Am 18. des laufenden Monats haben Se. Hoheit dem Fürsten im Beisein des Groß-Wesirs, des Seriasker's, und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten eine huldvolle Audienz bewilligt, und bei dieser Gelegenheit ihn gnädigst ermahnt, im Schatten Sr. Hoheit für die Ruhe und Wohlfahrt der Serbischen Nation auf alle Weise Sorge zu tragen und alle Angelegenheiten seines Staates eifrigst nach den bestehenden Gdsetzen zu leiten." — „Seit längerer Zeit waren die aus den Pressen der Großherrlichen Druckerei (Tab-hane) hervorgegangenen Bücher, Abhandlungen &c. auf Kosten des Tabhane gedruckt und als Eigenthum desselben verkauft worden. Ein großer Theil derselben fand aber keine Käufer, und da solchergestalt die Fonds des Staatsschatzes in Nachtheil kamen, so wagten es die Beamten der Druckerei nicht mehr, die meisten werthvollen Bücher und eleganten Schriften durch den Druck zu veröffentlichen. So blieb denn gar manches kostbare, gemeinnützige und der Verbreitung höchst würdige Werk im Winkel der Vergessenheit liegen. Da nun Förderung der Künste und Wissenschaften, und Erleichterung der Mittel, wodurch man mit derselben vertraut wird, Gegenstände des höchsten Interesses Seiner Hoheit sind, so haben Höchstselbige auch diese Bücher-Angelegenheit ins rechte Geleis zu bringen

*) Vergl. die Privatmittheilung aus Athen in Nr. 24 der Bresl. Ztg., wo unser Korrespondent diese Verschwörung aus einem ganz andern Gesichtspunkte auffaßt.
Red.

beschlossen. Wer hinführo Bücher im Drucke veröffentlichen will, der soll die Kosten des Druckes vorher an das Tab-hane entrichten und dann einen beliebigen Verkaufspreis festsetzen. Die Bogen sollen reinlich abgezogen werden und der Druck selbst fehlerfrei sein, und endlich soll man ein aus der Presse hervorgegangenes Werk nicht ohne Noth in dem Tab-hane zurückbehalten, sondern gleich nach Beendigung des Druckes sämmtliche Exemplare an den Eigenthümer abliefern.“

Lokales und Provinzielles

Breslau, 30. Januar. Wenn so oft Klage darüber gehört wird, daß mit unseren Fiaker-Kutschern über jede Tour akkordirt werden müsse, so scheint ganz ins Vergessen gekommen zu sein, daß hierüber gewisse polizeiliche Bestimmungen in einem „polizeilichen Reglement für sämmtliche Fiaker zu Breslau“, welches in jedem Fiaker-Wagen vorhanden sein muß, gegeben sind. Dieses Reglement ist vom 23. Mai 1827 und lautet wörtlich wie folgt: „Nach einer früheren gemeinschaftlichen Uebereinkunft sämmtlicher hiesigen Lohnkutscher, welche Fiacres-Wagen auf öffentlichen Plätzen zum Gebrauch fürs Publikum aufstellen, ist unterm 11. Dezember 1820 ein Reglement entworfen worden, welches hiermit unter Hinzufügung der inzwischen nothwendig gewordenen polizeilichen Anordnungen, und unter Abänderung der früheren, jetzt von den Fiacres erhöhten Preise, zur Richtschnur für alle Fiacres erneuert wird, und wovon jeder Fiacre ein Exemplar bei sich führen muß, um sich in streitigen Fällen damit ausweisen zu können. — § 1. Die Fiacres, welche sich innerhalb der Stadt auf den ihnen Seitens der Polizei-Behörde angewiesenen Plätzen aufstellen, müssen bequeme, gute und reinliche, mit guten Pferden bespannte Wagen haben, wogegen vor den Thoren auch Plauenwagen und minder wohlansehnliche Fuhrwerke auffahren dürfen. — § 2. Es versteht sich von selbst, daß des Fahrens kundige, gehörig kräftige, nüchterne und bescheidene Kutscher gehalten werden müssen, welche jedem Fahrenden mit Höflichkeit begegnen, und sich aller Unziemlichkeiten und Chikanen enthalten. Auch dürfen sie auf den Plätzen und Straßen weder die Pferde füttern noch Tabak rauchen. Knaben, und am allerwenigsten solchen, die noch nicht konfirmirt sind, folglich die Schule besuchen müssen, darf kein Fuhrwerk anvertraut werden, bei Strafe von 1 Rthl. und sofortiger Wegweisung vom Platze. — § 3. Die Kutscher dürfen bei Strafe von 1 Rthl. niemals die Taxe überschreiten, oder ein besonderes Trinkgeld für sich fordern, wogegen es jedem Fiacre freistehet, mit den Fahrenden einen niederen Preis zu verabreden, welches vorzüglich auf die vor den Thoren auffahrenden, mit minder guten Fuhrwerken versehenen Fiacres Anwendung findet. — §. 4. Die Nummern an den Wagen und an den Hüten der Kutscher werden, um eine durchgängige Gleichförmigkeit zu erreichen, von der Polizei-Behörde jedem Fiacre gegen Erstattung der Kosten zugetheilt und müssen stets im guten leserlichen Zustande erhalten werden. Wer sich eine dergleichen Nummer anderwärts nachmachen läßt, verfällt in 1 Rthl. Strafe. Es dürfen daher mehrere Exemplare ein und derselben Nummer nicht angefertiget und zur Aufstellung mehrerer Wagen nicht gemißbraucht werden, bei Strafe von gleicher Höhe. — Die große Nummer wird an jedem Wagen oben in der Mitte der Hinterseite befestiget, und darf nicht, wie bisher mitunter zur Ungebühr geschehen ist, unter die Wagenquasten oder auf sonstige nicht in die Augen fallende Stellen gehängt werden. Die kleinere Nummer muß jeder Kutscher auf seiner Kopfbedeckung haben. Wer dagegen handelt, wird im ersten Fall mit Einem Thaler und im Wiederholungsfalle nach Maßgabe der Verschuldung härter bestraft und soll ihn der gewöhnliche Einwand, erst auf den Standplatz gekommen und eben im Begriff gewesen zu sein, die Nummer anzumachen, von der Strafe nicht befreien. — Die einem Fiacre verliehene Nummer kann nicht verkauft, vermiethet, verborgt oder sonst auf einen Andern veräußert, sondern muß, wenn ein Fiacre sein Gewerbe einstellt, binnen 14 Tagen an die Polizei-Behörde mit der Anzeige des Sachverhältnisses zurückgeliefert werden. Wer hiergegen handelt, verfällt in 1 Rthlr. Strafe. — §. 5. Die Eigenthümer der Fuhrwerke müssen überall für das Betragen ihrer Kutscher einstehen, und haben jederzeit die nothwendige polizeiliche Hülfe zu gewärtigen. — § 6. Will man sich eines Fiacre-Wagens bedienen, so zahlt für eine Fuhre innerhalb der Stadt oder in die nahe gelegenen Vorstädte Eine Person 5 Sgr., bei Zwei Personen jede 5 Sgr., Drei Personen zusammen 12 Sgr. 6 Pf., u. Vier Personen 15 Sgr. In die entfernteren Vorstädte, wohin die Nikolai-Vorstadt über die Entfernung des neuen Begräbniß-Platzes vor der Nikolai-Kirche hinaus; die Ohlauer Vorstadt hinter dem Barmherzigen Brüder-Kloster; die Oder-Vorstadt hinter dem Gasthofe zum russischen Kaiser, desgleichen der Hinterdom und Neu-Scheitnig gerechnet werden, jede Person 7 Sgr. 6 Pf. — Nach Oswitz ins Dorf (nicht aber bis zur Schweden-Schanze) zahlen Eine bis Zwei Personen 20 Sgr., jede folgende Person 10 Sgr., ferner nach Alt-Scheitnig, Marienau, Kleinburg und Pöpelwitz, oder andern gleichweit entlegenen Orten Eine bis Zwei Personen 15 Sgr., und jede folgende Person 7 Sgr. 6 Pf. — §. 7. Wer einen Fiacre-Wagen auf die Rückfahrt warten läßt, giebt für jede Viertelstunde 2 Sgr. 6 Pf. Wartegeld. — § 8. Für die Rückfahrt wird jederzeit die Hälfte des Hinfahrts-Preises bezahlt, gleichviel, ob schon Wartegeld erlegt worden, oder nicht. — §. 9. Wer einen Fiacre bei seiner Wohnung vorfahren läßt, zahlt 2 Sgr. 6 Pf. Vorfahrgeld. — § 10. Wer einen Fiacre stundenweise zum Herumfahren begehrt, zahlt für jede Stunde 15 Sgr., gleichviel, ob eine oder zwei Personen einsteigen. Drei bis vier Personen aber erlegen 20 Sgr. pro Stunde. — § 11. Domestiken sind nicht frei, dagegen muß ein einzelnes Kind unter 6 Jahren unentgeldlich mitgenommen werden. Für jedes ältere Kind wird das volle Fuhrgeld, für jedes der mehreren kleinen Kinder aber die Hälfte des Fuhrgeldes einer erwachsenen Person gerechnet. — § 12. Zur Zeit der Schlittenbahn bleibt es der Willkür des Fiacres überlassen, ob sie mit Wagen oder Schlitten auf den bestimmten Plätzen erscheinen wollen, und müssen Sie mit den Schlitten für die nämlichen Preise fahren, wie mit dem Wagen, doch dürfen sich die Kutscher bei Strafe von zehn Silbergroschen und sofortiger Wegweisung nicht unterstehen, sich dabei langer, sogenannter Knallpeitschen zu bedienen. § 13. Das Fuhrgeld wird in der Regel vorausbezahlt. § 14. Kein Fiacre ist verpflichtet nach obigen Taxen weiter als nach denen § 6 bestimmten Orten zu fahren. Jede weiterhin gewünschte Fuhre muß durch gegenseitiges Abkommen bedungen werden. — Hierbei versteht es sich von selbst, daß die festgesetzten Preise nur auf die in der Stadt mit anständigem Fuhrwerk stehenden Fiacres Anwendung finden, und wie oben erwähnt, die vor den Thoren auffahrenden, zum Theil schlecht bespannten Plauen- und Korbwagen darauf keine Ansprüche machen können. — § 15. Als Fiacres sind nur diejenigen anzusehen, welche mit ihren mit Nummern versehenen Wagen auf den öffentlichen Plätzen zum allgemeinen Gebrauch aufgefahren sind, und es kann daher kein Fiacre aus seiner Behausung bestellt werden. § 16. Alle Brücken- oder Wege-Zölle-Gelder müssen von den Passagieren bezahlt werden. — § 17. Wer einem Fiacre-Wagen an einen außerhalb der Vorstädte gelegenen Ort zur Abholung bestellen läßt, muß für den leeren Hinweg so viel als im entgegengesetzten Falle für den Rückweg, also die Hälfte des Fuhrgeldes bezahlen. Innerhalb der Stadt und der Vorstädte tritt das gewöhnliche Vorfahrgeld ein.

Die Modelle der Reiterstatue Friedrich des Großen.

Wie verschieden auch die Ansichten über das projektirte Reiterbild des großen Königs sein mögen, zwei Gesichtspunkte giebt es doch, von denen aus jeder Freund Schlesiens dem patriotischen Unternehmen seine Theilnahme und besten Wünsche schenken wird, den des Kunstfreundes, dessen Interesse bei diesem Bildwerk auf ganz besondere Weise erregt wird, und den des guten Patrioten, der jetzt die Ueberzeugung gewinnt, daß Schlesien doch nicht ganz außerhalb der Welt liegen müsse, da sogar die höchst moderne Lust am Errichten von Statuen bis zu uns gedrungen ist.

Wir haben, die Zeit der großen Kunstausstellung ausgenommen, in Breslau nicht zu viele Gelegenheit, unser Auge und Urtheil an Werken der bildenden Kunst zu üben, und müssen uns schon deshalb über die Aufstellung zweier Kunstwerke freuen; doppelt aber, wenn sie, wie die gegenwärtigen, von schlesischen Künstlern geschaffen sind und eine Lebensfrage der plastischen Kunst überhaupt in Anregung bringen. Die beiden zu besprechenden Modelle sind in den Räumen der vaterländischen Gesellschaft aufgestellt und gegenwärtig auch dem größern Publikum zugänglich. Sie sind von den Bildhauern Kiß und Kalide, Männern von großem Talent und einer erprobten Tüchtigkeit, die von vorn herein auf mehr als mittelmäßige Leistungen schließen läßt. Man erzählt sich von einem dritten eingelieferten Modelle, doch da dieß nicht öffentlich aufgestellt ist, hat es auch ein Recht, der öffentlichen Beurtheilung zu entgehen. Zwar sind es vorläufig erst kleine Entwürfe, welche uns zu betrachten erlaubt ist, und wie es den Anschein hat, werden wir uns noch einige Zeit damit begnügen müssen; allein auch aus ihnen läßt sich die Idee des Künstlers, die Art seiner Auffassung erkennen und beurtheilen. Freilich ist vor Modellen immer im Auge zu behalten, daß auch die genaueste und eleganteste Ausführung im Kleinen nur einen sehr trüglichen Schluß auf die Gestalt des Künftigen, Großen zuläßt, da sehr kleine Fehler des Modells bei den kolossalen Verhältnissen des eigentlichen Werkes zu Ungeheuern von Auswüchsen werden müßten und wieder etwaige Fehler in Einzelheiten, welche man im Original bitter tadeln wird, im Modell gar nicht wahrnehmbar sein können. Man muß deßhalb bei den ausgestellten Bildwerken so viel als möglich die Idee, so wenig als möglich die Ausführung des Einzelnen berücksichtigen, wenn man das Ganze beurtheilen will. Nichtsdestoweniger ist zu bedauern, daß Kalide sein Modell so gar skizzenhaft hingestellt hat; Comité und Publikum haben bei solcher Gelegenheit einiges Recht, genauere Ausführung zu verlangen, das größte Recht aber hat das Modell selbst, weil es bei sorgsamerer Ausführung unendlich gewonnen und der Idee des Bildners mehr Freunde verschafft hätte, als sie gegenwärtig zu haben scheint.

Ehe man aber an die Beschreibung und Beurtheilung der beiden Modelle geht, muß man sich vergegenwärtigen, was die Kunst der Plastik uns in diesem Fall leisten soll, und was sie leisten kann. Da die Plastik im Allgemeinen die Aufgabe hat, die schönsten und edelsten Massen, die göttlichsten Gestaltungen in der sinnlich wahrnehmbaren Natur als Körper kunstgemäß darzustellen, so sind ihr schon dadurch die menschliche Gestalt und die schönsten Thierkörper als Hauptobjekte ihrer Thätigkeit gegeben. Sie hat diese als Bleibendes, Natürliches, Ruhiges darzustellen, Alles, was nur augenblicklich, zufällig, der Mode unterworfen oder gar der Natur zuwider ist, darf sie nicht nachbilden. Daher sind vorübergehende heftige Affekte, in denen der ganze Mensch aufgeht, nicht darstellbar, weil das Starre, Unbewegliche der äußern Form im Geiste des Beschauenden in unangenehmen Kontrast tritt mit dem Leidenschaftlichen der Vorstellung; deshalb ist ferner die menschliche Gestalt so rein und edel als möglich, ohne alle Kleidung zu bilden, oder wenn Kleidung nöthig wird, nur mit solcher, welche durch idealen Faltenwurf und würdige Drappirung über dem Wechsel der Mode, der Sitte, des Klima's steht, und welche die Körperform nicht versteckt und entstellt, sondern verräth und proncirt. Aus diesen Gründen mußte die Plastik am meisten bei dem Volke gedeihen, welches durch mildes Klima, blühende Sinnlichkeit und glückliche Institute einer häufigen öffentlichen Betrachtung des nakten menschlichen Körpers in seinen schönsten Formen theilhaftig wurde, und dadurch ein feines und lebendiges Gefühl für Liebreiz und Anmuth der Gestalt bekam. Noch jetzt bewundern unsere Künstler die 2000 Jahr alten Meisterwerke der Griechen als unübertreffliche Kunstschöpfungen. Damals war das Auge des Volkes für nakte Schönheit und reine Körperverhältnisse so empfänglich, wie in unsern Tagen das Auge eines Elegants für modernen Rock- und Hosenschnitt. Uns fehlt diese Empfänglichkeit. Die Scham des Christenthums hat im Verein mit dem rauhen Klima eine Menge von Hüllen um den menschlichen Körper geworfen, es ist Pflicht und Nothwendigkeit, zu verdecken, was zu zeigen sonst Stolz und Freude war. Bei uns werden durch Kleider, deren Form alle Jahre sich ändert, die Menschen erst menschlich gemacht. Aus dem Kleide schließen wir auf die Zeit, das Alter, den Stand des Menschen und wenn ein Fremder dem Andern begegnet, sieht er dem Andern nach dem Tuch am Rockärmel, nicht nach den Muskeln des Arms. So kommt es, daß die Plastik, welche das Nakte ebenso gern zeigen muß, als unsere Damen es verstecken sollten, ein Fremdling unter unserem Volke geworden ist, daß Künstler durch viele und mühsame Studien sich mit Körperformen, Drappirung, u. s. w. vertraut machen müssen, und daß wir Alle uns durch lange und gelehrte Bildung unseres Auges und Geschmacks empfänglich machen müssen für die ästhetischen Eindrücke, welche die — verhältnißmäßig so seltenen — Kunstwerke der Sculptur machen. Dem Volke, unserem Volke und unserer Volksbildung liegt das Verständniß des Plastischen viel weiter ob, als die böhmischen Berge. Wenn einst ein wackrer und gar nicht einfältiger schlesischer Landmann sich bitterlich gegen seinen Seelsorger beklagte, daß der alte Blücher auf dem Salzringe Winter und Sommer baarhäuptig stehn und frieren müsse, und sich erst beruhigte, als der Prediger ihm sagte, das thue er aus Respekt vor unserem Herrgott, er habe die Mütze abgenommen, um für sein Vaterland zu beten; so lehrt uns diese Verwunderung über den Mangel einer Mütze sehr deutlich, von welcher Art die naive Auffassung solcher Gegenstände in unserer Zeit ist und in welcher Opposition unsere Volksanschauung gegen die ideale Behandluugsweise des Künstlers steht. So lange der Künstler Gestalten der antiken Welt, welche die Sympathien des Volkes schon ihrer Natur nach nicht erregen, darstellt, wird ihm der Contrast unserer modernen Anschauung gegen seine künstlerische Intuition höchstens dadurch fühlbar werden, daß dem Volk die Sympathieen für seine Darstellungen fehlen. Aber peinlich und schmerzlich empfindet er ihn, sobald ihm der Vorwurf wird, Persönlichkeiten der Gegenwart durch seinen Meißel zu idealisiren. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß das Publikum ein gewisses Recht hat, Personen, welche ihm lieb und werth geworden sind, in der plastischen Darstellung wiederzuerkennen, weil ja dieß Wiedererkennen allein seine Freude am Standbilde bedingt. Nun kommt es aber dem Gefühl des Volkes unnatürlich und fremdartig vor, einen Mann, der in seinen Kleidern ein großer Mann geworden ist, aus ihnen herauszuwickeln, ihm das Haar à l'Apollon oder Zeus zuzustutzen und griechische Falten um seinen modernen Rücken zu legen. Der Künstler hingegen weiß, wieviel er sich und seiner Kunst ver-

giebt, wenn er seine Statuen in die unideale, garstige Männertracht unserer Zeit kleidet, ja, er weiß sogar, daß schon der uns folgenden Generation diese moderne Tracht wundersam und auffallend vorkommen wird, und doch ist eine unbedingte Erhebung in das Antike dem größern Publikum nicht vorzuführen. Das gewöhnlichste Subsidium des Künstlers ist in solchen Fällen ein weites Gewand, dessen Falten er nach den Regeln der Kunst ordnen kann; guckt dann auch — wie bei der Schillerstatue — unter dem Mantel eine ominöse Rockklappe hervor, so schadet das nicht viel, da der Eindruck des Ganzen durch die fließende und doch gewichtige Umhüllung ein würdiger und künstlerischer wird. Am gefährlichsten aber ist der Fall dann, wenn das Volk, wie es bei seinen Lieblingshelden gern thut, sich durch Kupferstiche, Lithographieen, Holzschnitte, Gipsfiguren ein stationäres Bild des darzustellenden Mannes gemacht hat, in dem es ihn verehrt und wiedererkennt. So ist Napoleon mit seinem Hütlein und unterschlagenen Armen, so ist Friedrich mit Krücke, Zopf, dreispitzigem Hut und seinem Schimmel volksmäßig geworden, und ihre Statuen werden für das Volk, ja durch das Volk errichtet. Wie sich hier helfen? Bei einer Reiterstatue reicht selbst der verdeckende Mantel nicht aus. Und wie weit soll der Künstler dem Volksgeschmack nachgeben? Am Ende soll auch das Pferd der Reiterstatue volksmäßig sein, ein Portrait des Mollwitzer Schimmels mit seinen starken Gliedern und englisirtem Schwanz? Aber wie dem Volk andeuten, daß der bronzefarbene Guß einen Schimmel vorstellt? Da wäre es freilich am Besten, Pferd und Reiter anzustreichen und die Farbe durch einen geschickten Schildermaler von Jahrhundert zu Jahrhundert auffrischen zu lassen. Und ferner, sucht der Künstler die unplastische Kleidung des achtzehnten Jahrhunderts auch zu verstecken, und Antikes mit Altfränkischem zu vereinigen, so wird grade die Verbindung so unpassender Elemente dem Kunstfreund wieder Trauer, dem Volk Befremden erwecken. — Kurz, die plastische Darstellung moderner Helden ist ein Kunstproblem, über welches sich die einzelnen Bildner mit meh roder weniger Geschick und Takt forthelfen, das aber bis jetzt noch durch keinen Vertrag zwischen den beiden einander gegenüberstehenden Richtungen gelöst ist. So viel steht fest, daß der gebildete Geschmack jedesmal der Idee desjenigen Werkes den Vorzug giebt, welches den ästhetischen Kunstgesetzen am wenigsten untreu geworden ist. Die allgemeine Stimme freilich wird und muß sich in den meisten Fällen anders entscheiden.

Betrachten wir nun die beiden ausgestellten Modelle. Beide Reiterstatuen haben einiges Gemeinsame, viel Verschiedenes. Friedrich sitzt bei beiden auf einem englisirten Pferde ziemlich nachlässig im Bügel, die Rechte ist in gefälliger Lage ausgestreckt, befehlend, Besitz ergreifend, segnend. Das Gesicht des Königs ist nicht das des jungen Herrschers, der zum erstenmal in Breslau seinen Einzug hält, es ist das faltige, ausdrucksvolle Friedrich des Großen, und ganz mit Recht; hier stimmt die Anforderung der Kunst mit der Volksidee. Das Roß ist bei Beiden ein stark gebautes, ziemlich großes, nicht eben fehlerfreies Thier, der König trägt über seinem Uniformrock einen faltigen Königsmantel. Ich weiß nicht, ob die Künstler in der ihnen gestellten Aufgabe einen Grund für das Englisiren des Rosses finden mußten, jedenfalls sollte bei einem Werke der Plastik wenigstens das Thier von den Verunstaltungen der Mode befreit bleiben. Beide haben den Reiter so gesetzt, daß er von Innen in die Bügel getreten sein muß. Nun setzt aber jeder aufsteigende Reiter den Fuß von außen ein. Der Bügelriemen bekommt dadurch eine andere, nicht ungefällige Biegung, der Bügel selbst eine etwas schiefe Richtung und der Fuß des Reiters eine anmuthigere Stellung. Warum haben die Bildner diese offenbaren Vortheile, welche die herrschende Sitte ihnen gab, verschmäht? Oder ritt vielleicht Friedrich auf die dargestellte Weise? Es scheint dies eine Kleinigkeit, aber es giebt bei einem solchen Werke keine Kleinigkeiten.

In Anderem aber weichen beide Meister sehr von einander ab. Kiß hat dem Volksgeschmack gehuldigt, sein Bild stellt den alten Fritz dar und deshalb ist auch der erwähnte Stutzschwanz des Pferdes bei ihm motivirt. Der König sitzt etwas gebeugt, die linke Hand mit der Krücke hält den Zügel, den Kopf deckt der dreieckige Hut, hinter dem der stattliche Zopf herabhängt. Pistolenhalfter und Reiterpistolen sind nicht vergessen. Der Reiter ist im Verhältniß zum Pferde fast zu klein. Das Thier selbst hat ein Vorderbein gehoben und ist im Vorwärtsschreiten begriffen, eine Stellung, die zwar Bewegung mit Ruhe verbindet und die unangenehme Steifheit verhindert, welche das ruhig stehende Pferd haben könnte, die aber wegen der dicken und zu hohen Füße, besonders von der Seite betrachtet, nicht ganz gefällig ist. Die zu große Höhe und Stärke der Füße fällt aber am meisten am Hintertheil des Pferdes auf. Der Stutzschwanz ist gar zu fächerartig und steif; wenn der weiland Schimmel ihn wirklich so zu tragen pflegte, so mag es ihm als einem Todten verziehen sein, dem ehernen Pferd wird solche Verziehung weniger leicht werden. Pferd und Reiter sind sauber ausgeführt, namentlich die Gesichtsmaske des Königs. Doch die angedeuteten Adern des Pferdes möchten wohl nichts, als eine kleine Renommage des genialen Künstlers sein, denn in demselben Verhältniß, wie das zu gießende Pferd vergrößert gedacht, müßten sie die Dicke von Schiffstauen erreichen. Bis hieher sind Pferd und Mann ganz nach der Volksidee ausgeführt, allein ganz konnte sich des Künstlers Gefühl nicht dem Streben zu idealisiren entziehen, denn den knappen Militärrock des Königs verdeckt zum Theil ein Mantel, der von den Schultern über den Rücken herabhängt, durch den linken Arm von der linken Seite zurückgedrängt wird, und an dem rechten, ausgestreckten Arm in langen Falten herunterfließt. Der Mantel ist von starkem Zeuge gedacht, der Faltenwurf ist einfach und würdig; durch das Zurückschlagen von der linken Seite vermied der Künstler die Einförmigkeit, doch ist von hinten gesehen, die gerade Linie, in welcher der Mantel auf der rechten Seite herabfällt, trotz des Contrastes mit der andern Seite, etwas zu starr und steif. Aber, aber über diesen klassischen, antik gelegten Mantel hängt trotzig und treuherzig der hausbackene, deutsche Zopf und darüber erhebt sich der dreieckige Hut! Das ist die Klippe, an welcher die Freude des Beschauers scheitern muß.

Weit idealer ist der König von Kalide. Das Roß hat auch seinen englisirten Schweif, der zwar gefälliger aussieht, als der des andern Pferdes, aber auch bei dieser Auffassung weit schwerer zu rechtfertigen ist. Der Bau des Thieres ist ebenfalls massiv, namentlich der Leib. Um dem Pferde Bewegung zu geben, läßt es Kalide durch den König anhalten, so daß die beiden Vorderfüße sich fest in den Boden stemmen und der Kopf etwas zur Seite gebogen ist. Der Reiter steht hier in besserem Verhältniß zum Thiere, die Figur ist erhabener, das Gesicht, so viel sich aus dem Modell sehen läßt, mehr idealisirt. Das Haupt des Königs umwindet ein Lorbeerkranz, dessen Schleife im Rücken die Haarlocke, in welche das Haar gebunden zu sein scheint, verdeckt. Den Rücken und die Seiten umschließt ein großer Mantel mit reicheren und weicheren Falten, als bei Kiß. Aber der Lorbeerkranz ist so steif, pappartig und breit um das Haupt gehängt und die Schleife hinten so massiv und unschön, daß der Scheitel fast eine breite, runde Ebene bildet, und man beim Anblick des Kopfes unwillkürlich an die französisch-antikisirenden Thalerbilder des großen Königs denkt. Uebrigens thut dem Bilde etwas Noth, was den kleinen Kopf größer macht, denn der Mantel läßt seiner Anordnung nach durchaus keinen unvergrößerten Kopf zu. Er fällt nämlich über beide Arme und wird dadurch, von hinten gesehen, von der Mitte an auffallend breit; wäre nun ein dünnes Lorberreis, wie es sich gebührte, um den Kopf gewunden, und die steife Lorbeerschleife, welche den Zopf verbergen soll, entfernt worden, so würde die Hinterseite der Figur sehr konisch zugegangen sein. Schon oben ist angedeutet worden, daß die Ausführung dieser Statue keineswegs eine genaue ist, auch wünscht der verehrte Künstler selbst, daß man sie nur als Skizze betrachten solle. Aber es wird schwer, sich für die Idee zu enthusiasmiren, wenn die Ausführung so Manches zu wünschen übrig läßt; und so sehr wir auch bereit sind, einzelnes Störende auf das Unausgeführte der Form zu schieben, alle Einwände würde er durch diese Entschuldigung ja doch nicht entkräftigen können. Demungeachtet ist im Interesse der Kunst sehr zu wünschen, daß seine Auffassung den Beifall des Publikums erhalte.

Kiß hat kein Piedestal für sein Modell geliefert. Das von Kalide aber ist so skizzenhaft ausgeführt, daß man kaum das Allgemeine seiner Intention daraus ersehen kann. Vielleicht giebt die Zukunft Gelegenheit, in diesen Blättern mehr darüber mitzutheilen.

Dr. F.

Mannichfaltiges.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß der berühmte Virtuos **Paganini** erst in 20,000, dann, als er appellirte, in 52,000 Fr. Schadenersatz gegen die bankerott gewordenen Unternehmer des so viel besprochenen Casino Paganini zu Paris verurtheilt worden ist. Der Leipz. Allg. Ztg. wird hierüber von ihren Pariser Korrespondenten folgendes Nähere geschrieben: „Hr. v. Petitville, so heißt das unglückliche Schlachtopfer eines der bizarrsten Charakterzüge Paganini's, war einer der reichsten Grundbesitzer der Normandie in der Gegend von Vire und lebte bis in seine sechziger Jahre höchst glücklich auf dem Lande mit einer jungen und reizenden Tochter, die ihm die verstorbene Gattin ersetzte, während zwei Söhne in Paris oder auf Reisen sich befanden. Da erfaßt die Tochter die unglückliche Idee, in ein Kloster zu gehen und den Schleier zu nehmen. Vergebens sind alle Vorstellungen der Brüder, vergebens alle Bitten des Vaters; sie ist majorenn, und eines Abends verschwindet sie aus dem Haus und führt den gefaßten Entschluß aus. Der Vater, verwaist, verlassen, weiß sich in seinen großen Besitzungen vor Sehnsucht und Langweile nicht mehr zu lassen; die Brüder mögen auch nicht wieder zu ihm zurück; so verkauft er mit Zustimmung der Söhne seine Besitzungen und zieht mit etwa 600,000 Fr. baarem Vermögen nach Paris. Aber vergebens versucht er hier in den vornehmen Müssiggang reicher Leute sich zu schicken; zu sehr an Thätigkeit gewöhnt, sehnt er sich nach Beschäftigung. Hier fällt er unglücklicherweise in die Hände eines Speculanten, der ihm eine Concurrenz zu den damals so besuchten Musard'schen Concerten vorschlägt. Die Unterhandlungen werden mit dem Virtuosen begonnen. Paganini's bekannter Geiz und Habsucht erfassen mit Begier den Vorschlag; er fürchtet so sehr, nicht genug von dem unfehlbaren Gewinne des Unternehmens an sich reißen zu können, daß er sich selbst mit 60,000 Fr. Aktien dabei betheiligt, außerdem einen natürlich enormen Gehalt bezieht und eine glänzende Wohnung in dem Hotel des Etablissements einnimmt. Die 600,000 Fr. des Hrn. v. Petitville waren fast ausgegeben, ehe noch das erste Concert hätte gegeben werden können. Man miethete das Hotel des Herzogs von Padua, man ließ es ganz umbauen zu Sälen aller Art; eine Menge Beamteter, Directoren werden angestellt mit den höchst möglichen Gehalten; ein ganzes Orchester von Künstlern wird in Beschlag genommen und gleich von dem Tage des Engagements an honorirt, mögen sie spielen oder nicht. Endlich ist Alles bereit, das erste Concert anberaumt; da ergreift Paganini der ihm schreckliche Gedanke, daß er nicht bloß selbst Geld mit seinem Spiele gewinnen, sondern daß er auch für Andere, für seine Mitunternehmer, dergleichen verdienen soll! Dieser Gedanke ist ihm unerträglich. Welche Ideen nun dabei seiner Seele vorgeschwebt haben, ob nur die so gemeine des Geizes und Neides, ob die etwas edlere, daß er zu groß sei, um gewissermaßen im Dienst Anderer Geld zu ergeigen — oder, was wahrscheinlicher; beide zusammen, genug, Paganini weigert sich, vor dem Publikum zu erscheinen. Geraume Zeit schützt er Kränklichkeit, Halsentzündung, Gott weiß was, vor; die Zeit vergeht, die Kosten gehen fort, der Kredit verschwindet, das Publikum wird erst ungeduldig, dann indifferent. Der Fall des Etablissements steht augenscheinlich bevor; Gläubiger bedrohen Hrn. v. Petitville, der bereits um sein Vermögen gekommen, und was das Entsetzlichste für ihn, er hört manchmal Paganini, der sich ausdrücklich dazu einschließt, in seinen Zimmern den vier nackten Wänden die rührendsten und ergreifendsten Sachen vorspielen. Der unglückliche Vater ruft seine beiden Söhne zu Hülfe, von denen der jüngere namentlich ein Modell von sanfter Schönheit und Anmuth ist. Sie eilen zu Paganini, sie beschwören ihn, den Vater nicht ganz zu Grunde gehen zu lassen. Einige Mal, gerührt von den Vorstellungen, Bitten und Thränen dieser jungen Leute, ergreift er schon die Geige, will hinuntersteigen in den Saal; aber nein! an der Schwelle reißt es ihn wieder zurück; mag eine ganze Familie an den Bettelstab kommen, mag er selbst seine Aktien verlieren — er spielt nicht. Das Unvermeidliche bleibt nun nicht länger aus; der Bankerott wird erklärt, und Hr. v. Petitville, der in seiner Geschäftsunkenntniß allerhand Unordnungen nicht zu verhindern gewußt, wird sogar betrüglichen Bankerotts angeklagt und sieht nun auch noch die Ehre seiner Familie auf dem Spiele, trotzdem daß beide Söhne ihre Ansprüche auf ihr unantastbares Erbtheil der Masse zum Opfer gebracht haben und bald darauf, sonst die elegantesten jungen Leute, in den unscheinbarsten Kleidern erscheinen. Nur um die Ehre zu retten, ward von ihnen der Prozeß gegen Paganini geführt, denn die 52,000 Fr., zu denen er verurtheilt, kommen auch nur den Gläubigern zu gut; und doch hatte dieser Italiener den Muth, durch Leugnen, durch erkaufte ärztliche Zeugnisse den Prozeß so sehr in die Länge zu ziehen, daß es einer Appellation bedurfte. Die willkürliche Erhöhung der Strafe von 20,000 auf 52,000 Fr. durch das Appellationsgericht beweist, wie das letztere das Betragen Paganini's beurtheilte."

— In einem Intelligenzblatt hat ein Barbier folgende Anzeige losgelassen: „Ich bin gesonnen, meine Badestube, zu welcher vierzehn Rittergüter gehören, für 50 Fl. zu verkaufen."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 31. Januar 1840.

Theater-Repertoire.

Freitag: „Die Seelenwanderung", oder: „Der Schauspieler wider Willen auf eine andere Manier." Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue. Pfifferling, Hr. Wohlbrück. Hierauf: „Der Fleischhauer von Oedenburg", oder: „Die gestörte Schlittenfahrt." Posse mit Gesang in 3 Akten von Alois Gleich. Herr v. Springerl, Hr. Wohlbrück, vom Hof-Theater zu Kassel, als sechste Gastrolle.

Sonnabend: „Oberon, König der Elfen." Oper in 3 Akten von C. M. v. Weber.

A. 4. II. 5. Rec. △III.

Als Vermählte empfehlen sich:
Joseph Cohn,
Friederike Cohn, geb. Cohn.
Breslau, den 29. Januar 1840.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau ist heut von einem Mädchen glücklich entbunden worden.
Oppeln, den 27. Januar 1840.
Cirves,
Ober-Landesgerichts-Assessor.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend um ¼ auf 11 Uhr zufolge der Entbindung nach langen Leiden erfolgte sanfte Hinscheiden meiner geliebten Frau Albertine, geb. Fischer, zeige ich auswärtigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst an.
Neumarkt, den 29. Jan. 1840.
Pfitzner,
Rektor und Hilfsprediger.

Todes-Anzeige.

Den am 29. d. Nachts 11 Uhr an Zahnkrämpfen erfolgten Tod unserer jüngsten Tochter Wally, im Alter von 1 Jahr 9 Monaten zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.
v. Hollink,
Kapitän der 2. Schützen-Abtheilung.
Sophie v. Hollink,
geb. v. Ziegler u. Klipphausen.

Wintergarten.

Bal paré

Sonnabend den 1. Februar für die Mitglieder der Mittwoch-Konzert-Gesellschaft.

Da die Kürze der Zeit vielleicht Veranlassung sein dürfte, daß die Subscriptionslisten einzelnen Familien oder Mitgliedern nicht vorgelegt würden, so erlaubt sich der Unterzeichnete zu bemerken, daß die Musikalienhandlung der Herrn Cranz Billets für Familien der Gesellschaft und deren Gäste auszufertigen autorisirt ist.

Für Gäste sind nur Billets gegen mündliche oder schriftliche Empfehlung eines Mitgliedes zu haben.

Der Ball beginnt um 8 Uhr, die Tanzordnung leitet Herr Baptiste. Der Saal ist besonders dekorirt.
Kroll.

So eben ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten angekommen:

מלא חפנים
Melo Chofnajim,
eine Sammlung ungedruckter Schriften aus dem jüdischen Alterthume,
theilweise übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von
D. Abraham Geiger,
zweitem Rabbiner in Breslau,
herausgegeben von **W. Wilzig.**
Nebst dem Bildnisse del Medigo's.
Preis 1¼ Rthlr.

Inhalt des hebr. Theiles: 1) Brief Josef Salomo del Medigo's, Arztes und Philosophen aus Kandia, an Serach ben Nathan, den Karäer in Troki, enthaltend einen kurzen Leitfaden der hebräisch-jüdischen Literaturgeschichte. 2) Vorrede zum Commentare über das Buch Jezirah von Schabthai ben Abraham Donolo, einem italienischen Arzte im J. 946. 3) Brief Raschi's an die Rabbinen in Auxerre. 4) und 5) Liturgische Gedichte von Jehudah Ha-Levi und Nachmanides. 6) Prifot Duran's Brief an einen Abtrünnigen. 7) Satyre des Dichters Gumplin. 8) Fünf Gutachten des Maimonides im arabischen Originale mit hebräischer Uebersetzung und Anmerkungen.

Inhalt des deutschen Theiles: 1) Biographie Josef Salomo del Medigo's. 2) Uebersetzung des kurzen Leitfadens der hebräisch-jüdischen Literaturgeschichte, mit ausführlichen, erläuternden und erweiternden Anmerkungen. 3) Anmerkungen zu den andern hebr. Stücken.

Breslau, den 30. Januar 1840.
Buchhandlung von **M. Friedländer.**

Lesebuch für die katholischen Elementar-Schulen etc.

Neue, gänzlich umgearbeitete vierzigste Auflage.

Im Verlage von
Graß, Barth & Comp. in Breslau
ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lesebuch
für die obere Klasse
der katholischen Elementar-Schulen
in dem Großherzogthum Schlesien
und
der Grafschaft Glatz.

Auf Veranlassung Einer hochlöbl. Königl. Preuß. katholischen Schul-Direktion für Schlesien und die Grafschaft Glatz.

Ganz umgearbeitete und vermehrte vierzigste Auflage.

31 Bogen gr. 8. Preis ungeb. **10** Sgr., geb. **12** Sgr.

Inhalt:

I. Abschnitt.	**Erzählungen, Gespräche, Gedichte, Parabeln und Lieder**	Seite	1—128.
II.	— **Vom Weltgebäude**	=	129—152.
III.	— **Von der Naturlehre**	=	153—239.
IV.	— **Naturbeschreibung**	=	240—301.
V.	— **Die Lehre vom Menschen**	=	302—375.
VI.	— **Einiges aus der Raumlehre**	=	376—389.
VII.	— **Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte**	=	390—421.
VIII.	— **Erdbeschreibung**	=	422—472.

Anhang,
enthaltend: die gebräuchlichsten, im bürgerlichen Leben vorkommenden Geschäftsauffsätze und Proben von deutscher und lateinischer Current-, Antiqua- und gothischer Schrift Seite 473—490.

Nachdem dieses Lesebuch in seiner bisherigen Gestalt durch eine Reihe von fast vierzig Jahren für den Unterricht in den Elementarschulen wesentliche Dienste geleistet, stellte sich das Bedürfniß einer zweckmäßigen Umarbeitung desselben, welche allen Anforderungen der Gegenwart ein Genüge leiste, immer dringender heraus. So entstand diese neue, gänzlich veränderte Ausgabe.

Was den Plan des Buches anlangt, so ist dessen Haupttendenz, Lese- und Lehr-Vorrath zu geben, beibehalten worden. Doch sind die moral. Erzählungen, welche den Lese-Vorrath ausmachen sollen, sämmtlich durch anderes Material, dessen die neuere Zeit so Vieles und Gutes zur Erweckung und Veredlung des sittlichen Gefühls geliefert hat, ersetzt worden. Die Abhandlungen von der Kenntniß des Himmels, von der Erdbeschreibung, Naturlehre und Naturgeschichte, von dem Menschen und den Pflichten einer guten Lebensart, welche den Lehr-Vorrath bilden sollen, sind vollständiger und sachgemäßer bearbeitet, mit neueren Fortschritten und Entdeckungen in den betreffenden Wissenschaften bereichert und in eine bessere Ordnung gebracht worden. **Ganz neu hinzugegeben ist Einiges aus der Raumlehre und die Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte, nebst einer Sammlung von Mustern zu bürgerlichen Geschäftsaufsätzen, so wie Proben von deutscher und lateinischer Current-, Antiqua- und gothischer Schrift.**

Alles, was diese neue Auflage enthält, ist von sachkundigen Männern und Meistern in ihrem Fache geprüft, gesammelt und abgefaßt worden, so daß das Werk nicht nur ein Lesebuch, sondern auch ein Lehrbuch fast alles dessen ist, was nach den Forderungen der Zeit mit Recht von den, in aller Liebe und Sorgfalt der Schul-Behörden nach dem Willen unsers allergnädigsten Königs gepflegten Volksschulen gefordert werden darf, und wird in seiner jetzigen, veränderten Gestalt noch mehr als bisher die Lehrer mancher Anschaffung von andern Hilfsmitteln überheben.

Obschon diese neu bearbeitete Ausgabe von dem früheren (alten) Lesebuche wesentlich abweicht und nothwendig abweichen muß, wenn anders ihr Zweck vollkommen erfüllt werden sollte, so dürfte sich doch deren Einführung — wie bereits mehrere Beispiele bewiesen haben — leicht und zweckmäßig bewirken lassen, wenn entweder die noch vorräthigen Exemplare des alten Lesebuches in den mittleren Klassen verwendet würden, oder wenn, durch Umtausch in den Schulen einer und derselben Parochie, in der einen noch durchgängig das alte beibehalten, in der andern durchgängig das neue eingeführt würde. (Aus d. Vorrede.)

Zu Vorstehendem bemerkt die Verlagshandlung noch, daß das Buch auf gutes Druckpapier mit scharfen, neuen Lettern gedruckt ist, und zu den bisherigen Bedingungen und Preisen (roh 10 Sgr., geb. 12 Sgr.) nach wie vor bezogen werden kann. Exemplare zur vorgängigen Einsicht werden den Herren Lehrern auf Verlangen von uns oder jeder hiesigen und auswärtigen Buchhandlung gern mitgetheilt werden.

Breslau. **Graß, Barth** und **Comp.**

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Carl Seidel und dessen Ehefrau Rosina, verwittwet gewesene Fleischer Winckler, geborne Scholz, hierselbst, haben für die von ihnen am 9. Januar 1839 geschlossene Ehe, die in Ohlau im Falle der Vererbung eintretende Gütergemeinschaft, zufolge des am 21. Dezember 1839 gerichtlich abgeschlossenen Vertrages, ausgeschlossen.
Ohlau, den 3. Januar 1840.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Luther.

Wegen Rückgabe meiner General-Pacht mit Johanni 1840 werde ich meine überzähligen 1500 Stück Schafe vom 15. Februar a. c. ab zum Verkauf stellen, und zwar:

300 Mütter von 3 und 4 Jahren,
290 dto. = 2 Jahren,
200 dto. = 1 Jahr,
100 dto. Lämmer, halbjährige,
200 Schöpse von 3 und 4 Jahren,
200 dto. = 2 Jahren,
200 dto. = 1 Jahr,
100 dto. Lämmer, halbjährige.

Starker Körperbau, hohe Veredelung u. Wollreichthum sind überzeugend, u. wohl die bestrentirenden Eigenschaften eines Schafes. Der Ankauf sämmtlicher Schafe würde eine vorzüglich schöne constante Heerde bilden.

Kujau in Pr. O.-Schlesien im Neustädter Kreise, 4 Meilen von Oppeln und 12 Meilen von Breslau, am 24. Januar 1840.
Fichtner,
Königl. Oberamtmann.

Für Blumenfreunde.

Wegen eines starken Vorraths von Georginen bin ich gesonnen, 40 Sorten 4 — 6 Fuß hohe, und 40 Sorten 2 — 4 Fuß hohe, sämmtlich sehr stark gefüllt, zu dem Durchschnittspreis von 2½ Sgr. pro Stück zu verkaufen, wenn mir die Auswahl der Sorten überlassen bleibt. Die Sorten sind in meinem Kataloge aufgeführt, welchen ich auf frankirte Briefe portofrei übersende. Außer diesen befinden sich noch viele der allerneuesten Sorten im Kataloge so wie auch Blumen- und Gemüsesaamen zu billigen Preisen. Sobald der Käufer die Sorten bestimmt, tritt der Katalog-Preis ein. Bei Bestellungen bitte ich etwas für Emballage beizufügen.
Carolath bei Neusalz im Januar 1840.
Kleemann, Fürstl. Hofgärtner.

Zu verkaufen ist ein in einer der hiesigen Vorstädte gelegenes großes Grundstück, welches sich zu einer Fabrik oder sonst einen großen Raum bedürfenden Geschäfte eignet. Das Nähere zu erfragen beim Herrn Kaufmann Tietze, am Neumarkt Nr. 25. im weißen Rosse.

Zum Verkauf.

☞ Bau-Herren, welche gesonnen sind, eine Thoranlage zu machen, finden ein ganz neues trocknes Thor sammt allem Zubehör, 4 Ellen 22 Zoll hoch, und 4 Ellen 18 Zoll breit, wegen Veränderung zum Verkauf, Hummerei Nr. 41.

Vorläufige Anzeige.

Binnen Kurzem erscheinen:

Ludwig Börne's gesammelte Schriften.

(Mit Ausnahme der Briefe aus Paris und des Franzosenfressers.)
In Schillerformat, nebst Portrait.
Erste vollständige, mit Zusätzen und handschriftlichen Ergänzungen vermehrte, rechtmäßige Ausgabe.
Preis für alle 5 Theile: 3 Rtlr. 22½ Sgr.
(pro Band à 22½ Sgr.)

Indem ich mir erlaube, auf diese neue, höchst billige Taschenausgabe eines unsrer geistreichsten Schriftsteller aufmerksam zu machen, bitte ich um geneigte Aufträge, die sofort nach Erscheinen auf's Prompteste effectuirt werden.

Ferner sind von billigen neuen Taschenausgaben eingetroffen und bei mir zu haben:
Ariost's rasender Roland, deutsch von H. Kurz. 1stes Bändchen 16. 5 Sgr.
Edgeworth's, Miß, ausgewählte Erzählungen. 1 — 3 Heft. à 7½ Sgr.
Mahlmann's sämmtliche Schriften. 1—3 Bdchen. 1 Rthlr.
Naubert's Volksmährchen der Deutschen. 1 — 4 Heft. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Rousseau's sämmtliche Werke. 1ter Bd. Emil. 16. 10 Sgr.
Handbuch der poetischen National-Literatur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit. Von H. Kurz. 4. 1ter Band. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

J. Urban Kern,
Buchhandlung und Lesebibliothek,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Str. 4.

Auktion.

Am 3. Februar Nachmitt. 2 Uhr und die folg. Tage Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als:
Silberzeug, wobei ein großer Becher von eingelegten seltenen Münzen, Zinn, Kupfer, wobei ein großer Kessel, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, ein Hygrometer, ein Wecker und wiederum 100 Groß Bleistifte
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 29. Januar 1840.
Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Um allen Irrungen vorzubeugen, erkläre ich hiermit öffentlich: daß jede von mir auf den Lieutenant Herrn Schlinke auf Masselwitz ausgestellte Vollmacht für erloschen zu betrachten und daher ungültig ist.
Breslau, den 14. Januar 1840.
Verwittwete Rittmeister
v. Howerbeck,
geb. Gräfin Posadowsky.

Hippologisches.

In Olschowa, zur Herrschaft Groß-Strehlitz gehörig, steht der Hengst **Rush** von Humphry Clinker aus der Vermillion, der Hengst **Sindbad** von Priam aus der Meermaid, der Hengst **Hippolit** von King Fergus aus der Wacker zum Gebrauch für das pferdezüchtende Publikum.

Für jede Stute, für deren Aufnahme mit und ohne Füllen bestens gesorgt ist, werden 5 Frd'r. bezahlt. Futter bester Qualität wird nach den Marktpreisen berechnet.
Gr. Strehlitz, 29. Jan. 1840.

Bastide & Komp.

in Breslau, am Wäldchen Nr. 10,
empfehlen dem Publikum
ihre neue **Farbeholz-Raspelmaschine** zur geneigten Benutzung. Das den Sägespähnen in der Feinheit ähnliche Produkt zeichnet sich durch seine sehr leicht u. vollständige Ausziehbarkeit vor allen Schneidearten aus, und ist auf jedes Farbeholz anwendbar. Da wir nur für fremde Rechnung arbeiten, so sind wir auch im Stande, allen geehrten Aufträgen auf das Pünktlichste und Beste zu genügen.

Neue geback. Pflaumen,

gross und süss, das Pfund 2½ Sgr., der Centner 8¼ Rthlr., feinen Wiener Gries, den Ctr. 8 Rthlr., offeriren:
Wilh. Lode u. Comp.,
am Neumarkt Nr. 17.

Angekommene Fremde.

Den 29. Jan. **Gold. Gans:** Hr. Oberamtm. Braune a. Grögersdorf. HH. Gutsbesitzer Baron v. Seherr-Thoß a. Schollwitz u. v. Koschembahr a. Eisenberg. Hr. Gutsbesitzer v. Popiel u. Fr. v. Potkowska, aus Berlin kommend. — **Gold. Krone:** Hr. Kaufm. Zwanziger aus Peterswaldau. Hr. Gutsb. Pohl a. Gr. Mohnau. Hr. Apoth. Beinert a. Charlottenbrunn. — **Rautenkranz:** Fr. Gräfin v. Strachwitz a. Stubendorf. Hr. Gutsb. Meier a. Jakobsdorf. Hr. Kollegien-Assessor Hein aus Kiew. — **Weiße Adler:** Hr. Kfm. Kettner a. Stettin. Hr. Rittmeister v. Kersten aus Ober-Woidnikowe. HH. Gutsb. Stempell a. Gontkowe u. Stempell aus Gr. Tworzemirke. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsb. Majunke a. Langendorf. Fr. Gutsb. v. Sczaniecka a. Sarbinowo. — **Gold. Zepter:** Hr. Gutsbesitzer Biebrach a. Gurwitz. Hr. Inspektor Gröhling aus Kratzkau. — **Drei Berge:** HH. Kfl. Lauterbach a. Hainau u. Heims a. Magdeburg. — **Gold. Schwert:** HH. Kfl. Asten a. Eisenach, Liebich aus Elberfeld und Schönenberg a. Berlin. Hr. Handlungsdiener Herzer a. Berlin. **Hotel de Silesie:** Hr. Dr. med. Heer aus Striegau. Hr. Amtsrath Bendemann aus Gr. Nädlitz. Hr. Thierarzt Thieme aus Prieborn. — **Deutsche Haus:** Hr. Lieut. von Donallier aus Glatz. — **Weiße Storch:** Hr. Ober-Post-Sekretär Hesekiel aus Ratibor. HH. Kaufl. Fränkel a. Neisse u. Zobel a. Kempen.

Privat-Logis: Hummerei 3. Hr. Pastor Gerlach a. Lorenzberg. Hr. Lieut. von Woikowski a. Pohlsdorf. Klosterstr. 3. Hr. Lieut. Baron v. Schlichten a. Saarlouis v. 36. Inf.-Reg. Ring 42. Hr. Kfm. Schubert a. Berlin.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 30. Januar 1840.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140 1/3
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 7/12
Dito	2 Mon.	—	149 7/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6.20 5/6
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	102
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	101 3/8
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/12
Geld Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	96 1/2
Kaiserl. Ducaten			96 1/2
Friedrichsd'or		113 1/6	—
Louisd'or		109 1/4	—
Poln. Courant		—	—
Wiener Einl.-Scheine		41 1/3	—
Effecten Course.	Zins Fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	104 1/12	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	73	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	103 2/3
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	—	93
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	—	105
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3 1/2	102 1/4	—
dito dito 500 -	3 1/2	102 5/12	—
dito Ltr. B. Pfdbr. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	—	105 1/2
Disconto		4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

30. Januar 1840.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	7,82	+ 2, 7	+ 0, 7	0, 8	WSW. 84°	große Wolken
= 9 Uhr.	27"	8,60	+ 2, 3	+ 0, 3	0, 8	SW. 17°	heiter
Mittags 12 Uhr.	27"	8,73	+ 3, 9	+ 2, 1	1, 6	SW. 30°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	27"	8,44	+ 4, 0	+ 3, 2	1, 3	SSW. 4°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	27"	8 52	+ 3, 3	+ 1, 8	1, 0	SSW. 14°	meist überw.

Minimum + 0 3   Maximum + 3, 2   (Temperatur)   Oder + 1 1

Getreide-Preise. Breslau, den 30. Januar 1840.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. — Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 24 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 18 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 5 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 24 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 24 Sgr. 6 Pf.